Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 7 (2000)
Heft: 80

Artikel: Zentralnervöse Debatte : die Hanf-Droge spaltet die Geister
Autor: Breu, Michael
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-885456

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralnervöse DEBATTE

Die Hanf-Droge spaltet die Geister
Versuch einer nüchternen Betrachtung

Cannabinoide verändern das Gehirn! Dopamine, das zeigen die Arbeiten der in diesem Jahr gewürdigten Nobelpreisträger für Medizin, verändern die Wahrnehmung. Eine nüchterne Betrachtung der zentralnervösen Hanf-Debatte.

von Michael Breu

Cannabis! Die feingliedrige Pflanze zu beschreiben, ist nicht nötig. Peter Tosh und Bob Marley haben das schon bestens getan: Nicht nur einmal haben die beiden Reggae-Musiker Cannabis besungen.

Auch den Botanikern Jean-Baptiste de Lamarck und Carl von Linné hat Cannabis imponiert – aber mehr aus beruflicher Sicht. Sie waren die ersten, die Cannabis biologisch exakt beschrieben und systematisierten; Lamarck bei cannabis indica (Indischer Hanf), Linné (1753 in ‹Species plantarum›) bei cannabis sativa (Nutzhanf).

Auch die Pharmakologie kennt Cannabis. Die Heilmittellehrkunde, ist vor allem interessiert an den Cannabinoiden, einer Klasse von zentralnervös wirksamen Substanzen. In diesem Artikel ist die Rede von Δ-9-Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff von Haschisch und Marihuana. Die Blüten und Blätter der weiblichen Pflanzen liefern bei cannabis indica zwischen 5 und 25 Prozent THC (!), bei cannabis sativa maximal 0,3 Prozent. Die männlichen Pflanzen hingegen sind THC-frei.

WAHRHEITEN UND UNWAHRHEITEN

Indica und sativa unterscheiden sich nicht nur im THC-Gehalt. Die grösste Differenz besteht in der Anwendung: Cannabis wird als Rauschmittel konsumiert oder als Nutzpflanze zu den verschiedensten Gegenständen verarbeitet. Und: Cannabis spaltet die Gesellschaft – in Hanffreund und Hanfgegner. Beide Lager setzen sich heftig aber mit getrübter Wahrnehmung für bzw. gegen die Pflanze ein. Nicht immer mit fairen Mitteln. So entstehen Vorurteile und Unwahrheiten, die weder indica noch sativa verdienen.

Über cannabis indica wird bereits 2773 v. Chr. in einem Lehrbuch über Botanik und Heilkunde des chinesischen Kaisers Shen-Nung berichtet. Er, so die Überlieferung, beschreibe indica als Medizin und als Rohstoff für Papier, Textilien und Hausdächer. Auch sativa wird früh gewürdigt: Der Basler Universalgelehrte Leonhard Fuchs beschreibt die Pflanze im ‹New Kreüterbuch› und in ‹De Historia Stirpum› (1543). Sogar im Neolithikum (ca. 5500 v. Chr.) soll die Pflanze bei uns gewachsen sein. Das zeigen geologische Untersuchungen im Zürcher Oberland.

Das alles sei Beweis genug, so sagen die Hanffreunde, dass die Kulturpflanze seit jeher von Menschen genutzt wird. Cannabis gleich Haschisch und Marihuana. Ergo sei der Konsum der heute illegalen Drogen freizugeben. Des weiteren die Geschichte von Cannabis: Ab 1200 habe man in England und Island systematisch Nutzhanf-Plantagen angebaut und aus den Pflanzenfasern u.a. Segeltücher und Taue für die Seefahrt hergestellt: Nur dank sativa entdeckte Christoph Columbus 1492 Amerika. Ausgerechnet Amerika! Für alle Hanffreunde das verantwortliche Land für die heute herrschende Drogenprohibition in der Schweiz. 1787 schliesslich haben die Amerikaner ihre Verfassung auf Hanf(papier) gebracht, ab 1860 fleissig Gold dank Levi Strauss' robusten sativa-Jeans geschürft und Anfang 1900 das erste Ford-Automobil dank einem sativa-Chassis in Betrieb genommen.

TABAK-ERSATZ?

Über den rituellen Konsum von Cannabis zum Zweck der Berauschung gibt es bislang keine handfesten Beweise. Oder doch? Sind nicht die ‹Sonntags-Pfeiffen› aus Gotthelfs Zeiten ein Indiz, dass schon die Emmentaler Bauern Cannabis rauchten? Wohl eher nicht: Der THC-Gehalt von wildem sativa ist zu gering um eine effektive Rauschwirkung zu erzeugen. Sativa dürfte viel eher als Tabak-Ersatz in die Pfeifen gestopft worden sein.

Kulturpflanze hin oder her: Die Hanfgegner kümmern sich darum wenig. Haschisch sei ein Rauschgift, argumentieren sie seit beinahe hundert Jahren. Drahtzieher der ersten Anti-Kampagne waren drei Amerikaner: Der Bankier Mellon, der Holzfabrikant Hearst und der Chemiegigant Du Pont. Ihr von wirtschaftlichen Interessen geprägter Feldzug gegen das «mexikanische Teufelskraut» spickten sie gezielt mit Geschichten über mordende und sexgeile Bestien. Sie hatten Erfolg. Aber nicht mit ihrer Kampagne: Das Rad der Zeit drehte die Politik auf die Seite der Hanfgegner.

18. Jahrhundert: China und England führen Opiumkrieg. Es geht um Morphium, das aus der Mohnpflanze papaver somniferum gewonnen wird. Nach mehreren Friedenserklärungen einigen sich die beiden Länder. In der Zwischenzeit hat Indien die Chance erkannt und Cannabis auf den (Drogen-)Markt geschleudert – Cannabis als Ersatz für Opium! So kommt es, dass sich die Kolonialmächte erneut beraten. In Shanghai (1909) und Den Haag (1912) arbeiten sie ein Dekret aus, das auch den Cannabishandel mit einem Verbot belegen soll. In Genf wird es an der 3. Opium-Konferenz (1925) in Kraft gesetzt. Die Schweiz ratifiziert das Dekret 1928 und setzt es 24 Jahre später, 1952, mit dem Betäubungsmittelgesetz in Kraft. Der Handel, Anbau

und Kauf von Cannabis ist damit verboten. 1968 kommt der Besitz dazu, 1975 der Konsum.

Im Gegensatz zu dieser Darstellung wird das Verbot von den Hanffreunden mit dem restriktiven Vorgehen der USA begründet. Die Amerikaner verfolgten zwar seit jeher eine restriktive Politik, für die Cannabis-Prohibition waren sie aber nicht verantwortlich. Denn: Erst 1937 wurde in den USA das erste Gesetz erlassen, das sich mit Cannabis befasste. Dieses ‹Marihuana-Gesetz› regelte über die Besteuerung indirekt den Konsum. Erst viel später – vor allem mit dem Aufkommen von Kokain, Heroin und Designer Drogen – ging die US-Justiz rigoros gegen alle Drogen vor.

Seit 1985 aber hat indica in den USA wieder eine Sondergenehmigung. Unter dem Handelsnamen ‹Marinol› wird es eingesetzt, um als Medikament die Nebenwirkungen der Krebs-Chemotherapie zu dämpfen. Seit 1996 ist im US-Bundesstaat Kalifornien sogar das Rauchen von Marihuana ‹als medizinische Massnahme› erlaubt. Damit haben die USA der UNO-Drogenkommission vorgegriffen: Diese hat erst 1992 THC von der Liste der verbotenen Stoffe genommen und auf die Liste der verschreibungspflichtigen gesetzt.

WANN KOMMT DIE LEGALISIERUNG?

Auch in der Schweiz wird Cannabis nicht mehr so verfolgt wie auch schon. 1996 hat sich eine Expertenkommission unter Leitung des Basler Polizeidirektors Jörg Schild für die Straflosigkeit jeglichen Drogenkonsums ausgesprochen. Die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen unter Leitung des St.Galler Präventivmediziners François van der Linde hat die Idee aufgenommen, in ihren Bericht integriert und im vergangenen Jahr vorgestellt. Cannabis, so der Bericht, soll im Lizenz-Modell vertrieben werden dürfen; der Konsum sei zu erlauben. Auch die Schweizerische Hanfkoordination – ein 1996 gegründeter Dachverband von Hanfproduzenten und -händlern – hat ein ähnliches System ausgearbeitet und im Februar 1997 vorgestellt.

Doch der Bundesrat ist vorsichtig. Im Oktober hat er sich – wie die Mehrzahl der Kantone und Parteien – für die Legalisierung des Konsums ausgesprochen, eine Stellungnahme zum Handel und Anbau aber auf Februar 2001 verschoben. Diese will er abgeben, wenn er die Botschaft zum revidierten Betäubungsmittelgesetz (BtmG) vorlegt. Nach der parlamentarischen Beratung könnte das Gesetz 2004 in Kraft treten. Wenn alles rund läuft. Denn im März haben sich in Bern verschiedene Gruppen zum «Dachverband für abstinenzorientierte Drogenpolitik» (DaD) zusammengeschlossen. Unter Leitung von Berns Polizeichef Kurt Wasserfallen will DaD das Referendum gegen das BtmG ergreifen. Unterstützung kommt auch vom Schweizerischen Gewerbeverband, sollte der Bundesrat Tabak und Alkohol dem Cannabis gleichsetzen. Ein Referendum hätte vor dem Volk gute Chancen, angenommen zu werden.

Deshalb will die Schweizerische Hanfkoordination (SHK) auf sicher gehen. Mit einer Initiative will die SHK die Legalisierung erreichen. Der Unterschriftenstart (Januar 2001) ist taktisch klug gewählt: Er fällt mit der Präsentation der Botschaft und mit der parlamentarischen Beratung zusammen. Weil DaD das Referendum bereits angekündigt hat, könnte die Initiative aber auch kontraproduktiv sein.

HANFFREUNDE MACHEN DAMPF

Ob die Bewegung die nötigen Unterschriften zusammenbringt, ist eine andere Frage: Die Initiative ‹Schweizer Hanf› kam 1992 nicht zustande, weil die nötigen Unterschriften fehlten, und die Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» scheiterte 1998 an der Urne kläglich. Gefordert werden von Hanffreunden weiter einige andere (nicht ernstzunehmende) Anliegen – z.B. «eine Parlamentarische Untersuchung über die Hanfprohibition» oder ein Versprechen des Bundesrates, dass Hanf nicht gentechnologisch verändert werde.

In der Praxis wird der Anbau und Konsum von Hanf heute weitgehend toleriert. Der Anbau: Das Bundesgericht befand im März 2000, dass Nutzhanf nicht mehr THC enthalten darf als 0,3 Prozent. Der oberste Gerichtshof übernimmt mit diesem Grenzwert die Haltung des Bundesamtes für Gesundheit von 1996. Nutzhanf enthält in der Regel weniger THC als der Grenzwert vorschreibt; nur indica – das als Rauschdroge verwendete Cannabis – erreicht höhere THC-Werte.

Hanffreunde protestieren, der Grenzwert sei zu tief, um einen guten Nutzhanf züchten zu können. Die Argumentation hinkt: Für die industrielle Verwertung der Hanffasern sind die Blätter und Blütenkelche nicht massgebend. In der Schweiz ist zudem mit der Sorte «Fedora 19» ein Hanf auf dem Markt, der kein THC enthält aber als Nutzhanf verwendet wird. Aus Nutzhanf produziert werden Papier, Isoliermaterial, Textilien, Seile und Schnüre, Schädlingsbekämpfungsmittel Farben oder Schmieröle.

Einen viel tieferen Grenzwert definiert das Bundesgericht für Lebensmittel. Zugelassen sind Produkte mit 0,00002 bis 0,005 Prozent THC bzw. 0,2 bis 50 Milligramm THC pro Kilogramm Lebensmittel. Der Grenzwert ist hoch angesetzt. Denn für die Lebensmittelproduktion – Ausnahme Hanf-Tee – sind vor allem die Proteine und Öle interessant. Ein Beispiel dafür ist die ‹Canalade› des St.Galler Schoko-Herstellers Maestrani.

Der Konsum: Eklatant ist der Unterschied zwischen Hanffreund und Hanfgegner in den Kantonen. Diese Klassifizierung wird nun auf der anderen Seite auf Unbill stossen, bei den Hanfgegnern. Hier gemeint sind die Justizbeamten. Während in den West- und Ostschweizer Kantonen restriktiv gegen Hanfkonsumenten vorgegangen wird, lassen die Nordwestschweizer Kantone mehr gewähren.

Doch grundsätzlich gilt für die ganze Schweiz: Mit 28 000 Verzeigungen pro Jahr steht der Aufwand für die Bekämpfung des Hanfhandels und -konsums in keinem Verhältnis zu jenem gegen andere illegale Drogen. Der St.Galler Ökonom Willy Oggier hat berechnet, was diese Prohibition den Staat pro Jahr kostet: 46,2 Mio. Franken! Keine Statistik ohne Widerspruch: Bei den Verzeigungen miteingerechnet sind auch Hanffreunde, die neben Cannabis im Besitz anderer illegaler Drogen waren – z.B. von Magic Mushrooms, Δ-Hydroxybuttersäure, DOM oder Ecstasy.

Das dürften nicht wenig sein. Die meisten der bestraften Hanf-Shops handelten mit einer oder mehreren dieser Drogen. Wie stark die Verbändelung ist, zeigt ein Blick in die neuste Ausgabe des Magazin ‹Legalize it!›: Auf Seite 14 wird auf einem halbseitigen Inserat für Designer-Drogen und Magic Mushrooms geworben.

Hanffreunde werden einwerfen, es gehe ihnen nur um den Feierabend-Konsum. Mag sein. Immerhin rauchen in der Schweiz 600'000 Frauen und Männer regelmässig Haschisch oder Marihuana. Dabei gehen etwa 200 Tonnen Stoff in Luft auf! Da steckt ein grossen Geschäft dahinter: Bei einem Marktwert von 10 Gramm pro Hundert Franken erreichen die Händler immerhin einen Umsatz von 2 Mia. Franken – pro Jahr gibt ein Haschraucher 3300 Franken für seinen Stoff aus! Noch nicht eingerechnet ist der Ertrag aus anderen Cannabis-Produkten.

Michael Breu, Jahrgang 1971, freischaffender Wissenschaftsjournalist in Trogen; forschte vier Jahre im Labor nach neuen, zentralnervös wirksamen Medikamenten u.a. auf der Basis von Opiaten. Mit dem Valium-Erfinder Leo Sternbach ist er per Du, LSD-Chemiker Albert Hoffmann kennt er von einem Kongress.

Bild: 1900; aus ‹Jack Herber: Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf›. Frankfurt a. M. 1993

Verbotene Medizin

Bei Durchfall, Gicht und in der Wundbehandlung ist Cannabis ein Wundermittel, schrieb Plinius der Ältere vor 2000 Jahren. Auch in anderen Heilkundebüchern wird Cannabis als Medikament gegen allerlei Gebrechen gelobt.

Schon früh wurde Cannabis genau untersucht – vor allem ‹cannabis indica›. In einer Studie konnten Forscher der University of Mississippi 1980 zeigen, dass es aus mindestens 421 Substanzen besteht.

Für die Pharmakologie interessant sind die Fettsäuren und die zentralnervös wirksamen Cannabinoide: Δ-Linolsäure und Δ-Linolensäure lindern Neurodermitis und andere Hautkrankheiten. Studien zeigen zudem, dass Δ-Linolensäure als Hausmittel gegen Hypernervosität, hormonelle Verstimmungen, verminderte Wundheilung, Haarverlust und Infektionen wirkt. Δ-Linolsäure und Δ-Linolensäure sind essentielle Fettsäuren, die im Körper u.a. für die Bildung von Δ-Globulin gebraucht werden.

Hanfsamen enthalten zwischen 28 und 35 % mehrheitlich ungesättigte Fettsäuren, 30 % Kohlenhydrate und einen hohen Anteil der B-Vitamine. In kleineren Mengen enthalten die (weiblichen) Blätter und Blütenkelche Cannabinol, Cannabigerol, Cannabichromen, Cannabicyclol, Cannabielsoin, Cannabinoidiol und Caryophyllenoxid. Dieses ist für den spezifischen Duft von Cannabis verantwortlich; die Polizei trainiert ihre Spürhunde auf diesen Stoff.

Doch wenn von Cannabis die Rede ist, dann von Δ-9-Tetrahydrocannabinol (THC). THC ist für die berauschende Wirkung des Cannabis und für zahlreiche pharmakologische Wirkungen verantwortlich.

Bereits 1890 (!) hat der Hofarzt von Königin Viktoria, Dr. J. Russel Reynolds, im Wissenschaftsmagazin ‹The Lancet› über die muskelkrampflösende Wirkung berichtet. 1974 hat ein anderer Forscher das Thema wieder aufgenommen. Er konnte zeigen, dass THC – als Marihuana konsumiert – die Spastik bei Querschnittgelähmten reduziert. Seit 1989 wird am Berner Inselspital und am Universitätsspital Zürich THC als Medikament an Patienten mit Hirn- und Rückenmark-Läsionen verabreicht. Und seit drei Jahren wird am Basler Zentrum für Querschnittgelähmte und Hirnverletzte die Wirkung von THC untersucht.

Eine ähnliche Untersuchung ist im März 2000 an der Berner Klinik in Montana angelaufen. Dort wird an 50 Patienten mit Multipler Sklerose die Wirkung von Hanfextrakten studiert. Soeben eine Studie angelaufen ist am Kantonsspital St.Gallen, am Inselspital Bern und am Europäischen Institut für onkologische und immunologische Forschung in Berlin. An allen drei Spitälern wird die appetitanregende Wirkung von Hanfextrakten auf krebskranke Patienten in fortgeschrittenem Stadium untersucht.

Gesichert ist, dass THC den Augeninnendruck bei Grünem Star senkt, bei Epilepsie und Migräne den Anfall mindert, bei Asthma die Bronchien weitet, bei Aids-Patienten den Appetit anregt und bei einem Hirnschlag das Anschwellen des Gehirns mindert. Geprüft wird, ob THC auch in der Schmerztherapie eingesetzt werden soll. Forschungsarbeiten laufen dazu am Neuroscience Institut in San Diego. Als Medikament wird THC seit 1985 unter dem Produktename ‹Marinol› verkauft; es ist Rezept pflichtig. Frei im Handel erhältlich sind Hanfextrakte wie jene von Weleda oder Coop.

Nicht empfohlen wird THC in Form von Marihuana oder Haschisch: Durch das tiefe Inhalieren werden die Lungen mit deutlich mehr Teer belastet als beim normalen Rauchen. Auch warnen Präventivmediziner vor exzessivem Konsum: Mehrere Forschungsarbeiten weisen nach, dass regelmässiger THC-Konsum zu Veränderungen im Gehirn führen.

So konnten Forscher der Universität Madrid und des National Institut of Metal Health (Bethesda, USA) – entgegen anderen Behauptungen – zeigen, dass exzessiver Cannabis-Konsum zu Suchtverhalten führen kann: Im Gehirn von Ratten stellten die Forscher Veränderungen am CB1-Rezeptor fest. Auch eine kürzlich im Magazin ‹Nature Neuroscience› publizierte Untersuchung an Affen geht in diese Richtung. Bislang ging man davon aus, dass der Konsum von Cannabis nicht körperlich süchtig macht.

Nachgewiesen wurden auch negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung nach dem Konsum von Cannabis. THC beeinflusst im Gehirn die neuronalen Botenstoffe, unter anderem Dopamin. Bei psychisch kranken Menschen kann Cannabis psychotisches Verhalten fördern. (mib)

Einfach gut!

Täglich wechselndes Angebot

Natürliche

Fisch- und Fleischspezialitäten

Frischmarkt-

Vegetarische Gerichte.

küche.

Appenzellerhof

Hotel • Restaurant • Kurhaus

Laure und Herbert Sidler, CH-9042 Speicher AR

Telefon 071/344 13 21, Telefax 071/344 10 38

IDEAS

einsteigen
aufsteigen
umsteigen

profession elle

Laufbahnberatung
für Frauen

Lydia Jäger
Zwinglistrasse 23
9000 St.Gallen
Tel. 071 222 15 14
www.profession-elle.ch

Mit uns gedeiht Kultur auf gutem Boden.

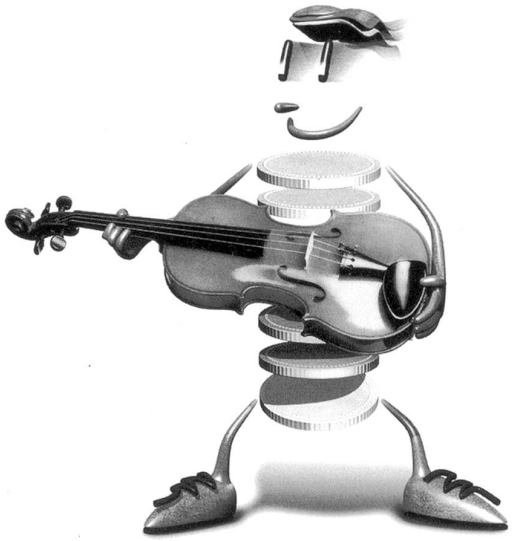

St.Galler Kantonalbank

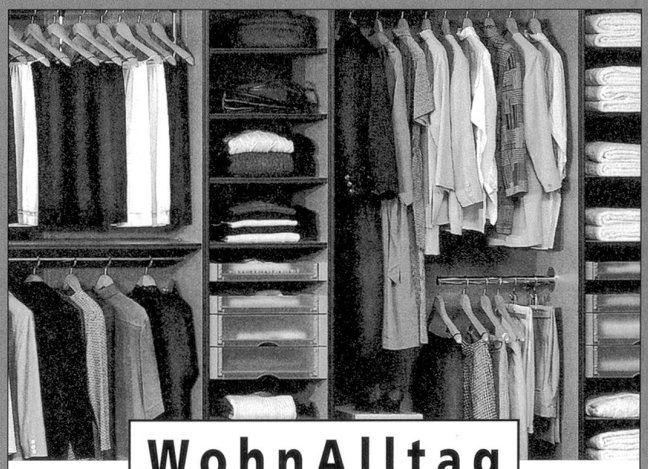

WohnAlltag

with

RAUMGESTALTUNG

Thurgauerstrasse 10
CH-9400 Rorschach
T 071/ 841 36 16

Sofortbild: Schwarzkunst

Saiten

ABONNIEREN

UND ZWÖLF MAL EINNEHMEN!

1 Originalabfüllung enthaltend je 80 Seiten
hochkonzentrierter Lesestoff mit diversen Nebenwirkungen!

- ☐ Ich will Saiten für ein Jahr zum Unterstützungspreis von Fr. 75.– abonnieren. und mich zwölf mal von flüssigem Lesestoff inspirieren lassen.
- ☐ Ich will Saiten für ein Jahr zum Normaltarif von Fr. 40.– abonnieren und mich zwölf mal von flüssigem Lesestoff inspirieren lassen.
- ☐ Ich will eine kostenlose Probeausgabe.

Ausschneiden, ausfüllen und einsenden oder faxen an:
8 days a week, Postfach 606, CH-9004 St.Gallen, Fax 071 222 71 57

Empfänger-Adresse:

Rechnungsadresse (wenn nicht wie oben):